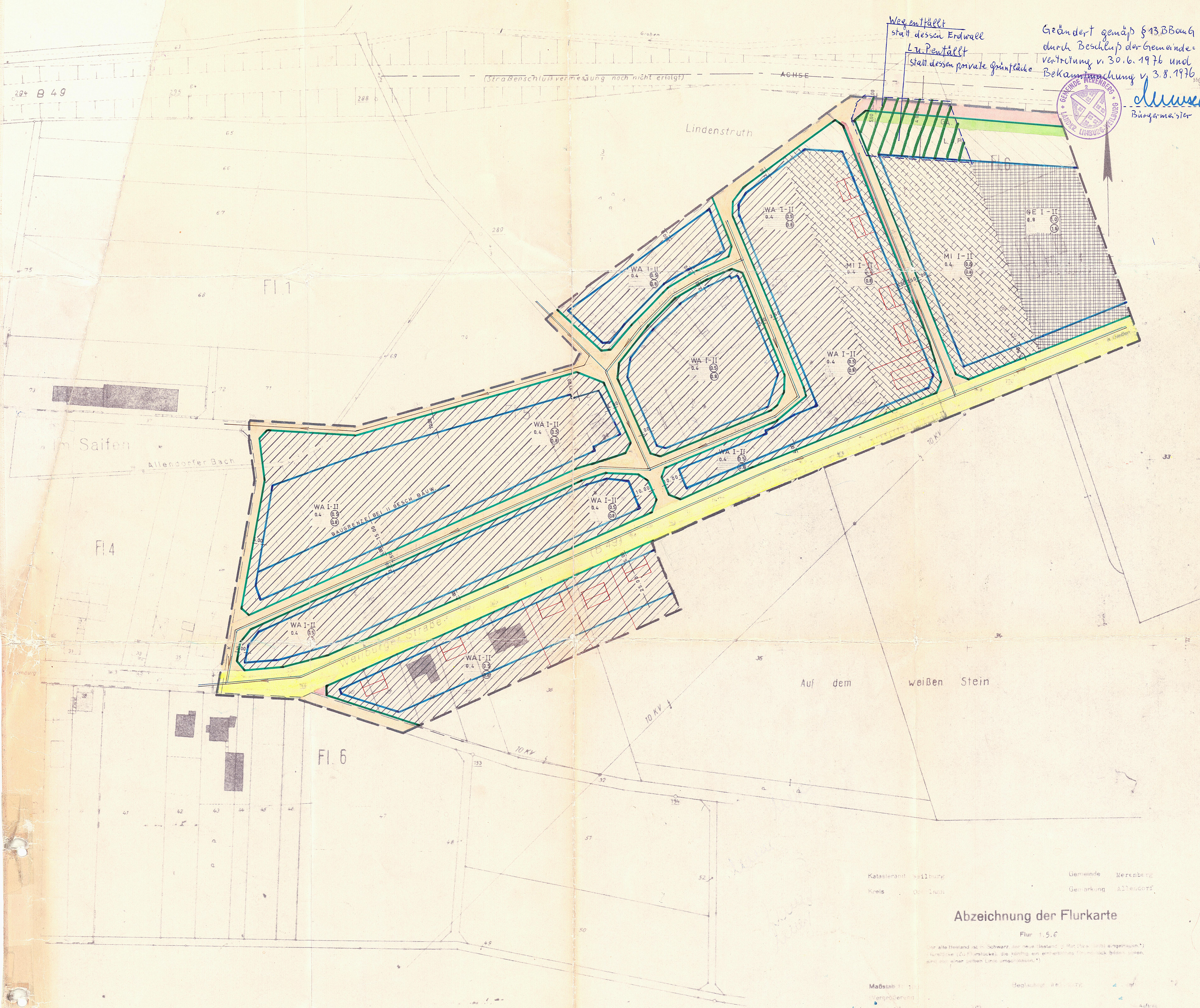
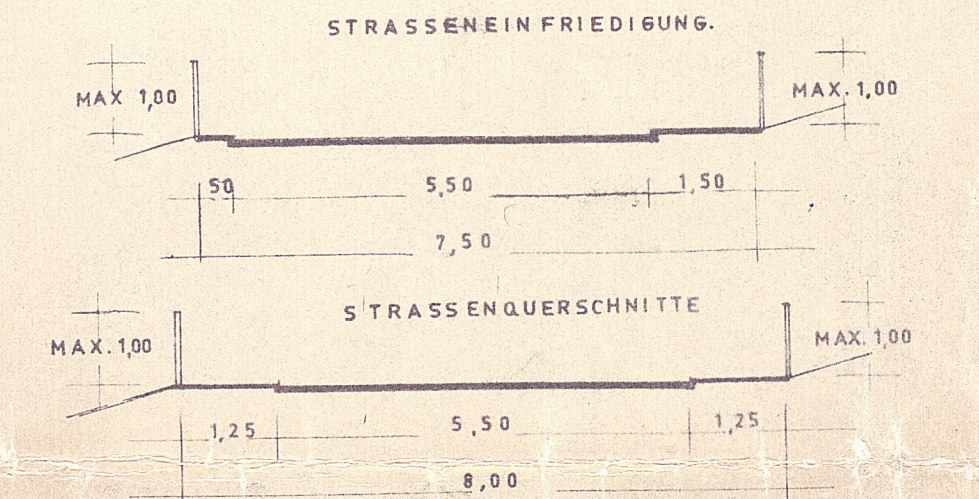




Weg entfällt
statt dessen Endwall
zu Pentalt
statt dessen private Grünfläche

Geändert gemäß § 13, BBauG
durch Beschluss der Gemeinde-
vertretung v. 30.6.1976 und
Bekanntmachung v. 3.8.1976

Heuser
Bürgermeister



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- ALLGEMEINES WOHNBEZIEH
 - MISCHBEZIEH
 - I. BZW. II. GESCH. BAUW. II. GESCH. BAUW. IST HÖCHSTGRENZE
 - GRZ BEI I. U. II. GESCH. BAUW.
 - GFZ BEI I. GESCH. BAUW.
 - GFZ BEI II. GESCH. BAUW.
 - GEWERBEBEZIEH
 - GRZ BEI I. U. II. GESCH. BAUW.
 - GFZ BEI I. GESCH. BAUW.
 - GFZ BEI II. GESCH. BAUW.
 - LAGER UND PARKPLATZ
 - GRÜNFLÄCHE, ANPFLANZUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHER
 - VORH. STRASSEN U. WEGE
 - GEPL. STRASSEN U. WEGE
 - WASSERVERSORGUNG
 - ENTWÄSSERUNG
 - BAUGRENZE
 - BAULINIE
 - STRASSEN-ABGRENZUNGSLINIE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ELEKTRISCHES KABEL
 - HOCHSPANNUNGSFRIEDUNG
- ANMERKUNG:**
DIE IN ROT EINGETRAGENE GEPL. GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE
FIRSTRICHUNG BZW. TRAUFEINSTELLUNG. NEBENANLAGEN SIND NUR INNER-
HALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.
DER ABSTAND FÜR GARAGEN ENTLANG DER ALTEN B49 BETRÄGT MIN.
5,00 m.
DIE FIRSHÖHE DER VORHANDENEN GEBÄUDE BEIDERSEITS DER LINDEN-
STRASSE DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE MERENBERG - ORTSTEIL ALLENDORF TEILPLAN: FLUR 5,6 TLW. BEIDERS. D. ALTENB49 M 1 : 1 0 0 0

BEARBEITET: WEILBURG, DEN 3.5. 1973
KREISBAUAMT - ABT. PLANUNG
Heuser
BAUDIREKTOR

BEKANNTMACHUNG: MERENBERG, DEN 4.7. 1973
Heuser
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 25.7. BIS 25.8. 1973
Heuser
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
MERENBERG, DEN 29.8. 1973
Heuser
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:
mit Vgl. vom 1.9.1973
7/3-61 d 02/01
Darmstadt, den 1.9.1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG: MERENBERG, DEN 16. Mai 1974
OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 3.6.1974 BIS 3.7.1974
Heuser
BÜRGERMEISTER

Katasteramt Weilburg
Kreis: Odenwald
Gemeinde: Merenberg
Gemarkung: Allendorf

Abzeichnung der Flurkarte

Flur 1,5,6
Der alte Bestand ist in Schwarz, der neue Bestand in Rot (für 1973) eingetragen.
Grundstücke (zu Flurstücken), die künftig ein einheitliches Flurstück bilden sollen,
sind durch eine gestrichelte Linie umschlossen.

Maßstab 1:1
Vergrößerung
Aus: 1
Beglaubigt: 1
Auftrag: 1

Ergänzt bezüglich der
Führung des B49

Die Karte beschränkt sich auf die Grenzen der Bebauungspläne der Flurstücke
mit dem Inhalt des Bebauungsplans. Die Karte ist nicht verbindlich.

Beglaubigt: 1
Katasteramt
Auftrag: 1